



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**70 Jahre Bayerische Verfassung –
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Für eine gerechte Steuerpolitik (I)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- nach dem auf Bundesebene erzielten Kompromiss bei der Erbschaftsteuer dauerhaft von ihren Plänen einer Regionalisierung dieser Steuer mit niedrigeren Sätzen bis hin zu ihrer Abschaffung Abstand zu nehmen
- und stattdessen im Sinn von mehr Steuergerechtigkeit eine Politik für eine verstärkte Besteuerung von Riesenvermögen zu betreiben und entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Begründung:

Art. 123 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Bayern (Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zweck, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern) bietet keine Grundlage für eine Halbierung oder gar eine Abschaffung der Erbschaftsteuer, wie von der Staatsregierung bislang gewollt. Die Verfassung enthält im Gegensatz dazu eine klare Zweckbestimmung, nämlich die Entstehung von sehr großem Vermögenswerten zu verhindern. Allerdings ist das Aufkommen der Erbschaftsteuer mit jährlich unter 7 Mrd. Euro (davon in Bayern über 1 Mrd.) bei einem vererbten Vermögen von rund 110 Mrd. Euro pro Jahr, wovon nur rund 34 Mrd. Euro steuerpflichtig waren, sehr niedrig. Es ist deshalb geboten, mit geeigneten Instrumenten Riesenvermögen für eine verstärkte Finanzierung des Gemeinwesens im Sinn von mehr Steuergerechtigkeit heranzuziehen.

Mehr Steuergerechtigkeit sollte es auch bei der Besteuerung von weltweit tätigen Großkonzernen geben, die oft wenig oder gar keine Steuern zahlen. So hält der Bundesfinanzminister die Entscheidung der EU-Kommission für richtig, den Apple-Konzern zu Steuernachzahlungen in Milliardenhöhe in Irland zu verpflichten. Die EU-Kommission hat nämlich konsequent darauf zu achten, dass die Wettbewerbsregeln innerhalb der Union eingehalten werden. Das ist aber bei Steuerdumping nicht der Fall. Umso unverständlicher ist dagegen die Reaktion des bayerischen Finanzministers, der die Entscheidung der EU-Kommission, dass der Konzern Steuern in Höhe von 13 Mrd. Euro in Irland nachzahlen muss, kritisiert. Die 13 Mrd. Euro, die Apple dem Fiskus schuldet, sind in etwa das Volumen, mit dem der bayerische Finanzminister alle Lohn- und Einkommensteuerzahler beim Steuertarif entlasten will, wodurch durchschnittlich Familien pro Jahr mit wenigen 100 Euro profitieren würden. Hier offenbart sich ein sehr eigenwilliges Verständnis von Steuergerechtigkeit beim bayerischen Finanzminister.